

Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Frank Rexroth
Dekan
Tel. +49 551 39-4465 (Schr.)
Fax +49 551 39-4010
frexrot@gwdg.de

1

Göttingen, 22.12.2021

FR-22-01-12-OET-TOP2-Protokoll-FR-21-12-01-OET

Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 01. Dezember 2021 per Videokonferenz (Öffentlicher Teil)

Anwesend:

Sitzungsleitung: Rexroth, Dekan

Studiendekan: Busch

Kondekan: entschuldigt

Hochschullehrergruppe:
Füssel
Hess
Langner
Mensching
Nesselrath
Steinfath
Zeijlstra

Mitarbeitergruppe:
Almeida
Pape

Studierendengruppe:
Dräger (bis 15:15 Uhr)
Kirk

MTV-Gruppe:
Glemnitz
Melching

Promovierendenvertretung: Savitskaya

Gleichstellungsbeauftragte: Pasch

Fakultätsgeschäftsführerin: Schubert

Studiendekanatsreferentin: Geffcken

Gäste: *Berisha, Bleumer, Kiefer, Möll, Sahn*

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen *einstimmig* angenommen:

1. Unter TOP 3-iv wird Herr Nesselrath kurz über den letzten Fakultätentag berichten.
2. Wie bereits per E-Mail mitgeteilt, entfällt TOP 4 „Internes Akkreditierungsverfahren Cluster Digital Humanities: Stellungnahme zu den Bewertungsberichten“, da, anders als zunächst angenommen, eine Stellungnahme des Fakultätsrates nicht erforderlich ist.
3. Neuer TOP 10: „NEU: Mittelverwendung für die Verwaltung von Professuren“ (*Anlage ist in der Cloud*)

2

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01. Dezember 2022

Das Protokoll wird mit einigen redaktionellen Änderungen **einstimmig** angenommen.

TOP3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Frau Professorin Eva Orthmann, Seminar für Iranistik, hat den Ruf der Universität Hamburg abgelehnt und das Bleibeangebot der Universität Göttingen angenommen.
2. Die Besprechung der Gremien mit dem Präsidenten zum Thema „Berufungspolitik“ wird voraussichtlich am **10. Januar 22 um 8 Uhr (online)** stattfinden. Bitte merken Sie sich den Termin vor, eine Bestätigung und weitere Details folgen.
3. Zum kommenden Montag wird die Universität in Stufe 2 (orange) des universitären Stufenplans wechseln.

Details unter <http://newsletter.uni-goettingen.de/blog/2021/11/30/ab-montag-6-dezember-2021-covid-19-stufenplan-stufe-2/>

Dienstreisen können nur noch genehmigt werden, wenn sie unaufschiebbar und zwingend geboten sind. Das betrifft In- und Auslandsdienstreisen (die Entscheidung erfolgt durch den Dekan).

3. Der Preis der Dr. Walter Liebehenz-Stiftung für die beste deutschsprachige Dissertation eines Nichtmuttersprachlers geht 2021 an Dr. Lubomír Sůva, Seminar für Slavische Philologie, für seine Dissertation „Der tschechische Himmel liegt in der Hölle. Märchen von Božena Němcová und den Brüdern Grimm im Vergleich“. Herr Dr. Sůva wird am 1. Dezember 2021 ab 17 Uhr c.t. im Parthenonsaal der Sammlung der Gipsabgüsse des Archäologischen Instituts, Nikolausberger Weg 15, einen Vortrag darüber halten. Die Teilnahme unterliegt der 2G-Regel.

Aus dem Dekanekonzil (8. Nov.):

1. Der Präsident erläutert seine Vorstellungen zur Frage, wo Berufungskommissionen extern zu besetzen sind, wobei mit ‚extern‘ in Stufen Verschiedenes gemeint ist: a) Vorsitz aus dem Haus, aber einer anderen Fakultät; b) Fachkompetenz durch Fachvertreter*innen von einer anderen Universität; c) b plus selbst nicht-professorale Mitglieder von außerhalb. Besonders geboten sei das, wenn Hausbewerbungen vorlägen. Diese Vorstellungen werden sehr kritisch diskutiert.

Aus dem Senat (17. Nov.)

1. Es steht zu erwarten, dass die DFG der Universität eine Erklärung abverlangt, dass aus den Overhead-Mitteln zu DFG-geförderten Projekten keine „Projektverstärkungen“ finanziert werden.
2. Die Internationalisierungsstrategie der Universität wird kontrovers diskutiert. Der Senat drängt darauf, dass das PM eine solche Strategie dringend neu erarbeitet, schon allein mit Blick auf die Exzellenzinitiative. Es geht dabei um das Spannungsverhältnis von „Sparmaßnahmen“ und „strategische Neuaufstellung“. Der Senat besteht darauf, in die entsprechenden Planungen einbezogen zu werden.

3

ii. Mitteilungen des Studiendekans

1. Das Avatar-Projekt „VR4Study“ von Herrn Prof. Langner im Programm Innovation Plus wurde genehmigt.
2. Nach langen Überlegungen, eine Software für die Deputatserhebung einzuführen, ist nun geklärt, dass es an der Universität Göttingen keine Software für diesen Zweck geben wird. Eine Abfrage folgt zeitnah im bisherigen Rahmen (Excel-Liste) an Beamt*innen. Eine Abfrage an Angestellte erfolgt nicht, Rückmeldungen sind in diesen Fällen nur notwendig, wenn etwas in den Bereichen Multimediafaktor und Examensarbeiten angerechnet werden soll.
3. Aktuelle Situation in der Lehre gemäß Newsletter vom 30.11.21: Ab dem 16.12.21 wird keine Präsenzlehre mehr stattfinden. Die Testinfrastruktur wird hochgefahren und es wird versucht, mehr Impfstoff für Impfungen an der Universität zu bekommen.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Es gab keine Eilentscheidungen des Dekanats.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Prof. Nesselrath berichtet vom Fakultätentag in Augsburg, der letzte Woche stattfand. Der Bericht dazu findet sich im Anhang.

TOP 4) Internes Akkreditierungsverfahren Cluster Digital Humanities: Stellungnahme zu den Bewertungsberichten

Dieser TOP entfällt.

TOP 5) SQM – zur Stellungnahme

Der Fakultätsrat schließt sich dem Beschluss der Studienkommission wie folgt an:

1. **einstimmig (13:0:0)** das Maßnahmenpaket **Topf 2** gemäß Vorentscheidungen der Vorstände bzw. in den Fällen, in denen das Vorstandsvotum noch aussteht, vorbehaltlich Vorstandsvotum,
2. **einstimmig (13:0:0)** die fächerübergreifenden Anträge **Topf 1**, ohne erweiterte Bibliotheksöffnungszeiten, gemäß Maßnahmenliste:
 - a) vsn20224917 LfbA-Stelle 50 % auf Dauer (Kunstgeschichte) wird einstimmig (0:13:0) abgelehnt
 - b) alle anderen Anträge werden wie beantragt bewilligt (Umfang: 16.640 EUR, Mittelbindungen: 14.243 EUR, Rest Vorsemester: 746 EUR, gesamt Rest: - 137 EUR)

3. **einstimmig (13:0:0)** den **Modifizierungsantrag** zur Maßnahme 4512125149 Ausblicke-Reihe (Philosophie): Mittelverschiebung ins SoSe 2022 aus organisatorischen Gründen und weil der Wunsch besteht, die Vortragsreihe in Präsenz stattfinden zu lassen.

TOP 6) Antrag auf Freigabe einer Professur für Philosophie mit Schwerpunkt Geschichte der Philosophie (W1 tt W2)

Auszug aus dem Protokoll der SHK-Sitzung vom 10.11.21:

„In der Fakultätsratssitzung am 28.04.21 wurde der hohen strukturell zu erbringenden Einsparsummen wegen beschlossen, u. a. die am 30.09.2023 freiwerdende Professur für Geschichte der Philosophie als W1 tt W2 zu besetzen. Damit verbunden sollten – für die Dauer der Besetzung als W1 – die Streichung der bislang der Professur zugeordneten FwN-Stelle und der Sekretariatsstelle sein. Bei Übernahme auf W2 sollen die genannten Ressourcen der Professur zugeordnet werden.“

Frau Prof. Burkard stellt den Antrag vor. Offen ist die Frage, wie nach dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers und Besetzung der Juniorprofessur die dann fehlenden 9 SWS (Professur minus 5 SWS, Wegfall FwN-Stelle mit 4 SWS) kompensiert werden sollen. Möglich sei, so die Fakultätsgeschäftsführerin, die Zuweisung von Mitteln aus dem Zukunftspakt Studium und Lehre (ZSL) – für zwei stark ausgelastete Studiengänge der LE Philosophie seien hieraus Mittel beantragt worden. Ein Teil des fehlenden Lehrangebots könne voraussichtlich damit abgedeckt werden. Ob die Mittel tatsächlich fließen, entscheidet sich vorauss. im Laufe d. Jahres 2022. Frau Prof. Burkard kündigt an, dass das Philosophische Seminar mit einer diesbezüglichen konkreten Anfrage an die Fakultät herantreten werde.

In der weiteren Aussprache der SHK wird u.a. thematisiert, dass das Konzept „Umwandlung von W3/W2-Professuren in W1 tt W2 unter Wegfall der Ausstattung“ die Schmälerung der Stellenanzahl für Personen, die eine wiss. Weiterqualifikation anstreben, nach sich ziehe – fraglich sei demzufolge, woher bei einer Ausweitung dieses Konzepts der wiss. Nachwuchs kommen solle.

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat mit 9:0:1 Stimmen die Annahme des Freigabeantrags.“

Nach ausführlicher Aussprache beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (13:0:0)** den Freigabeantrag, jedoch mit geänderter Denomination. Ausgeschrieben werden soll eine Professur für Geschichte der Philosophie ohne open topic. Open topic soll im Begleitschreiben an das Präsidium erwähnt werden.

Zudem soll im Freigabeantrag geändert werden, dass die Vernetzungen zusätzlich zu historisch-philologischen auch zu kulturwissenschaftlichen Disziplinen erwünscht sind.

TOP 7) Ordnung des Moritz-Stern-Instituts (Wiedervorlage)

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (13:0:0)** in Abänderung seines Teilbeschlusses vom 03.11.2021 folgende Formulierung in der Ordnung des MSI:

- § 8 Beirat (2)¹~~Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag des Vorstands durch den Fakultätsrat eingesetzt.~~ ¹Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag des Vorstands durch das Dekanat eingesetzt.

TOP 8) Anträge der Einrichtungen

s. Anlage

TOP 9) Anrechnung multimedialer Lehre

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (12:0:0)** auf Empfehlung des Dekanats, seinen am 03.06.2020 für das SoSe 20 und das WiSe 20/21 gefassten Beschluss über die Berücksichtigung des Mehraufwandes für die Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten (= online-Lehre) im nachfolgend aufgeführten Umfang und gemäß den nachfolgend fixierten Regularitäten bei der Erfüllung der Lehrverpflichtung (vgl. untenstehenden Protokollauszug) zu erneuern und unverändert für das SoSe 2021 und das WiSe 21/22 anzuwenden.

5

Auszug aus dem genehmigten Protokoll der Fakultätsratssitzung vom 03.06.2020:

TOP 9) Anrechnung des Mehraufwandes für die Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten gem. LVVO

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig, dass der Mehraufwand für die Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten im nachfolgend aufgeführten Umfang und gemäß den nachfolgend fixierten Regularitäten bei der Erfüllung der Lehrverpflichtung (für das SoSe 2020 und das WS 2020/2021) berücksichtigt wird. Das Verknappungsverbot ist dergestalt umzusetzen, dass **Hochdeputatsstellen** bei der Möglichkeit, den Mehraufwand anrechnen zu können, in den jeweiligen Lehreinheiten prioritär berücksichtigt werden.

Begründung:

Rechtsgrundlage: LVVO Ausfertigungsdatum: 03.09.2018 Gültig ab: 10.09.2018

Quelle: VORIS: Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung - LVVO -) Vom 3. September 2018

LVVO-§ 14 „Gewichtung der Lehrveranstaltungsarten [...]“

(5) Die Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten kann in einem dem Zeitaufwand entsprechenden Umfang bei der Erfüllung der Lehrverpflichtung berücksichtigt werden.“

Der Beschluss regelt fakultätseinheitlich folgenden Fragen:

1. Für welche Veranstaltungsarten soll der Mehraufwand für die Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten berücksichtigt werden?
 2. Zusatzfaktor Multimedia: In welchem Umfang soll der Mehraufwand angerechnet werden?
 3. Wie wird eine Verknappung des regulären Gesamtangebots verhindert?
 4. Wie wird da 1/14 der Lehre, das im SoSe 20 durch die wegfallende Semesterwoche (verspäteter Beginn der LV) fehlt, bei der Erfüllung der Lehrverpflichtung berücksichtigt?
- 1. Für welche Veranstaltungsarten soll der Mehraufwand für die Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten berücksichtigt werden?**
- a) **Gleichwertigkeit:** Die digitale Lehre in ständig betreuten Veranstaltungen (Blended Learning/Teilpräsenz/digitale Veranstaltungen) wird bezogen auf die Lehrdeputate der Präsenzlehre als gleichwertig betrachtet. Damit gilt auch hier die folgende Tabelle gemäß LVVO als Grundlage und wird gemäß Punkt 2 (unten) durch den hier zu beschließenden Zusatzfaktor Multimediaaufwand erweitert:

Art	Abkürz.	Faktor
Vorlesung	V	1,0
Übung	Ü	1,0
Seminar	S	1,0
Kolloquium	K	1,0
Zusatzfaktor für <i>Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten gemäß (LVVO-§ 14 (5)</i>	ZM	Beschluss: 0,1

2. Zusatzfaktor Multimedia: In welchem Umfang soll der Mehraufwand angerechnet werden?

- **Mehraufwand:** Für den Mehraufwand bei der Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten (Konzeptionierung, Vor- und Nachbereitung) insbesondere bei erstmaliger Digitalisierung einer Veranstaltung wird ein Faktor von **0,1 LVS** pro Lehrveranstaltungsstunde angesetzt.¹

(Relationsvergleich in Ermangelung empirischer Daten zur Bestimmung des Mehraufwands: Anrechnung der Betreuung von Studienabschlussarbeiten nach § 15 LVVO (bis zu max. 2 LVS) = 0,3 LVS je Studienabschlussarbeit)

- **Höchstgrenze:** Die Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten kann auf Antrag mit bis zu 2 LVS je Semester berücksichtigt werden
- **Ausschluss kompensatorischer Lehraufträge:** Die Beantragung und Bewilligung von zusätzlichen Lehraufträgen oder Stellenanteilen zur Kompensation der Anrechnung des in Rede stehenden Mehraufwands sind ausgeschlossen.

3. Wie wird eine Verknappung des regulären Gesamtangebots verhindert?

- **Verknappungsverbot:** Bei der Verrechnung des Mehraufwands muss einrichtungsintern sichergestellt sein, dass auch mit den Kompensationen (auch in Kombination mit der Anrechnung von Studienabschlussarbeiten) das reguläre Studienangebot sichergestellt bleibt, es also nicht zu unbilliger Verknappung des regulären Angebots kommt.

[...]²

TOP 10) NEU: Mittelverwendung für die Verwaltung von Professuren

Das Dekanat bittet den Fakultätsrat um Erteilung der Entscheidungsbefugnis an das Dekanat in folgendem Fall:

Gemäß Präsidiumsbeschluss verbleiben die Mittel **für unplanmäßig freiwerdende Professuren** (z. B. bei Wegberufung oder vorzeitigem Ausscheiden) nebst Ausstattung bis zur Entscheidung über die Wiederbesetzung der Professur in der Fakultät. In den allermeisten Fällen muss rasch über die weitere Planung entschieden werden.

¹ Beispielberechnungen als Anlage

² Dieser Absatz ist für den aktuellen Beschluss nicht relevant, daher gelöscht.



Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (12:0:0), dem Dekanat die Vollmacht zu erteilen, in dringenden Fällen, in denen das betroffene Seminar wünscht, diese Mittel für die Verwaltung der betroffenen Professur (und ggf. Besetzung der dazugehörenden WM-Stelle) einzusetzen, die Entscheidung über die Mittelverwendung ohne Gremienbefassung zu treffen. Die Information darüber wird in den Fakultätsratssitzungen in den Eilentscheidungen bekanntgegeben.

7

TOP 11) Verschiedenes

Es liegen keine Meldungen der Fakultätsratsmitglieder vor.

Rexroth, Dekan

Protokoll: Geffcken, Glemnitz